



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-10/2023/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	0
Datum:	03.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	13.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.05.2023	beschließend

Betreff:

**Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, „Alte Dorfmitte Steinbach“
hier: Beschluss der Richtlinien des Anreizprogramms**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zum Anreizprogramm für die „Alte Dorfmitte Steinbach“.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.05.2022 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die „Alte Dorfmitte“ im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren beschlossen. Ein Projekt des umfangreichen Maßnahmenkatalogs ist die Einrichtung eines Anreizfinanzierungsprogramms.

Ziel ist es, langfristig den vorhandenen Sanierungsstau zu beheben und zukünftig zu vermeiden. Gefördert werden können investive und nicht investive Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Stadtbilds und/oder zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Funktionen Wohnen, Einzelhandel oder Soziales führen.

Das Anreizprogramm im Rahmen der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ soll heutige und künftige Eigentümer/innen und potenzielle Investoren/innen im Fördergebiet ermuntern, historische Gebäude baulich, energetisch und/oder nutzungsrelevant zu sanieren und das Wohnumfeld aufzuwerten. Insbesondere Bestandsgebäude mit Wirkung auf das Ortsbild sollen für eine zeitgemäße und längerfristige Nutzung ertüchtigt und die Attraktivität des Wohnens im Fördergebiet erhöht werden. Voraussetzung für die Förderung privater Maßnahmen ist das Aufstellen einer Richtlinie.

Die Lokale Partnerschaft (LoPa) hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Entwurf der Richtlinien befasst. Nachdem die Richtlinien auch die Zustimmung des Ministeriums gefunden hat, wurde diese von der LoPa einstimmig beschlossen sowie dessen Vorlage an die politischen Gremien zur Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss über die Richtlinie hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Für die Gesamtlaufzeit des Förderprogramms werden die Gesamtkosten auf maximal 400.000 € geschätzt. Die Höhe der Kosten ist abhängig von den Anträgen der Eigentümer. Nach Abzug der Zweidrittel-Förderung aus Bundes- und Landesmitteln ist ein städtischer Eigenanteil von rd. 130.000 € zu veranschlagen.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter